

Fragen zum Tierschutz an Bernd Lucke und die LKR (Animal Public)

Bitte beachten Sie: Unsere Partei wird auf dem Stimmzettel als „Bernd Lucke und die LKR“ ausgewiesen. Bitte kennzeichnen Sie uns entsprechend.

1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass sich der Status für Tiere als empfindungsfähige Lebewesen in Verordnungen und Richtlinien der EU deutlicher niederschlägt? Wenn ja, wie?

Bernd Lucke und die LKR:

Es gibt zwar auf der EU-Ebene Bestrebungen zu einem ethisch motivierten Umgang mit dem Tierwohl. So begrüßen wir z.B. die Verbesserungen in der Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU, deren vierter Artikel die Mitgliedstaaten auf den "Grundsatz der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung" festlegt. Dieses 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement) hat mittlerweile Eingang in die Gesetzgebung einiger EU-Staaten gefunden.

Allerdings reichen derartige Maßnahmen noch nicht aus. Zu einem dem Tierwohl verpflichteten Umgang mit den Tieren in der Nutztierhaltung ist es nicht nur auf EU-Ebene noch ein weiter Weg. In unserem Parteiprogramm stellen wir uns klar gegen vermeidbares Tierleid in der Tierhaltung, verursacht z.B. das betäubungslose Kastrieren von Ferkeln. Wir streben EU-weit verpflichtende einheitliche Standards an, die sicherstellen, dass schmerzhaft Eingriffe wie Hornausbrennen, Kupieren von Schwänzen und Kastrationen nur unter Betäubung vorgenommen werden dürfen.

2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als ein wesentliches und eigenständiges Politikfeld anzuerkennen (ähnlich wie z.B. beim Umweltschutz)?

Bernd Lucke und die LKR:

Ja. Eine EU-weite Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen in den Gemeinschaftsverträgen wird nur dann möglich sein, wenn sich der EU-Tierschutzaktionsplan von 2006 in Richtung einer eigenständigen EU-Tierschutzpolitik fortentwickelt. Dies entspricht unseren Forderungen der EU-weiten einheitlichen Vorgaben tierschutzgerechter Standards.

3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, ein EU-weites Tierschutzrahmengesetz auf den Weg zu bringen?

Bernd Lucke und die LKR:

Grundsätzlich ja, aber das hängt natürlich davon ab, was letztlich in dem Gesetz drin steht. Wenn das Gesetz eine Farce ist, werden wir nicht zustimmen. Ein EU-weites Tierschutzrahmengesetz wird in der „Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012–2015“, welche in 2012 verabschiedet wurde, erwähnt und begrüßt. Wir unterstützen dies, wenn die darin enthaltenen Standards hoch und eine Kontrolle derselben gewährleistet wäre. In unserem Europawahlprogramm fordern wir eine EU-weite Vorgabe tierschutzrechtlicher einheitlicher Standards, welche von den nationalen Behörden durchgesetzt werden müssen. Dies ist am besten durch ein mit präzisen Ausführungsbestimmungen gestaltetes Tierschutzrahmengesetz zu erreichen.

4. Wird sich Ihre Partei für ein Ende des kommerziellen Handels mit Wildfängen einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR:

Ja. Der kommerzielle Wildtierhandel bedroht gefährdete Tierarten und die Artenvielfalt insgesamt. Da zwischen legalem und illegalem Handel nicht immer trennscharf unterschieden werden kann, kann der kommerzielle Handel in jeder Form weitreichende Folgen für bedrohte und unzureichend geschützte Arten haben. Dies ist kein nachhaltiger Umgang mit der Natur und wird deshalb von uns abgelehnt.

5. Werden Sie sich für eine europaweite Positivliste einsetzen, so dass zukünftig nur solche Tierarten privat gehalten werden dürfen, deren tierschutzgerechte Haltung in Privathand möglich ist, die keine Gefahr für unbeteiligte Dritte darstellen und die keine potentiell invasiven Arten sind?

Bernd Lucke und die LKR:

Ja. Zudem muss der Tierhandel gut überwacht werden, damit die Positivliste nicht unterlaufen wird.

6. Werden Sie sich für die Einführung eines Gesetzes einsetzen, das den Handel mit Tierarten, die nationalrechtlich unter Schutz stehen und nicht legal exportiert wurden, unter Strafe stellt, vergleichbar mit dem Lacey Act?

Bernd Lucke und die LKR:

Das Strafrecht unterliegt nicht der europäischen Gesetzgebung. Auf nationaler Ebene sollten Verstöße gegen Schutzbestimmungen natürlich strafbewehrt sein, denn anders können sie keine nennenswerte Wirkung entfalten. Der Lacey Act regelt den illegalen Handel von Pflanzen und Tieren, die durch internationales (CITES) oder innerstaatliches Recht geschützt sind. Damit wird auch die Verbreitung invasiver oder nicht einheimischer Arten verhindert. Da wo es noch keine vergleichbare nationale Gesetzgebung gibt, unterstützen wir entsprechende Initiativen.

7. Strebt Ihre Partei eine Vereinheitlichung des Jagdrechts in der EU an, um den Schutz der Wildtiere von quälerischen Jagdpraktiken zu verbessern?

Bernd Lucke und die LKR:

Wir lehnen quälerische Jagdpraktiken grundsätzlich ab. Das Jagdrecht unterliegt allerdings nicht der Gesetzgebung der EU. In Deutschland wird es im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern ausgeübt. Wir würden uns deshalb für ein internationales Abkommen zur Vereinheitlichung des Jagdrechts einsetzen, das nicht nur die EU-Staaten, sondern auch möglichst viele andere europäische Staaten (z. B. Schweiz, Ukraine, Balkanstaaten, Russland) umfasst. Dabei sollte die Jagd, solange sie auf die Hege von Revier und Bestand von Wildtieren angelegt ist, nicht kriminalisiert werden. Wichtig ist, dass Jäger über eine gute Ausbildung auch im Bereich des Naturschutzes verfügen.

8. Spricht sich Ihre Partei für ein generelles Verbot des Abschusses von Zugvögeln aus? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Wolf streng geschützt bleibt und der Abschuss verboten?

Bernd Lucke und die LKR:

Zugvögel

Wir sind strikt gegen den Abschuss von Zugvögeln. Die Vogelschutzrichtlinie der EU (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979) regelt den Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union. Das Problem ist die Einhaltung der Vogelschutzrichtlinie und die Kontrolle der Jagd- und Vogelfangverbote, die in diversen europäischen Ländern bis heute nicht funktioniert. Hier sollte die EU vor Vertragsverletzungsverfahren nicht zurückschrecken.

Wolf

Die Debatte um den Umgang mit Wölfen ist emotional stark aufgeheizt und bedarf einer Versachlichung.

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Tiere einer besonders geschützten Art - dazu gehört der Wolf - zu töten. Nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz können hiervon jedoch im Einzelfall Ausnahmen beispielsweise zur Abwendung "erheblicher landwirtschaftlicher Schäden" zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Tierschutz bedeutet auch, dass Nutztiere, wie z.B. Schafe zu schützen sind (Beispiel Wolf „GW924m“).

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist in seiner strikten Anwendung ausreichend für den Schutz des Wolfes. Ein generelles Abschussverbot würde zum einen dem Tierschutzgedanken zuwiderlaufen, der sich nicht nur auf ein einzelnes Tier sondern die gesamte Art beziehen darf. Ob der Wolf dauerhaft ganzjährig geschützt bleiben soll, hängt von seiner Bestandsentwicklung und von dem Einfluss eventuell hoher Wolfsbestände auf andere Wildtierarten ab.

9. Die EU-Staaten haben sich zu einem gemeinsamen Vorgehen zum Import von Jagdtrophäen geeinigt. Wird sich Ihre Partei für ein Importverbot von Jagdtrophäen geschützter Tiere einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR:

Bedrohte Arten sind gerade auch durch die Trophäenjagd, bei der es die Trophäenjäger auf die stärksten und erfahrensten Tiere abgesehen haben, eine Gefahr für bedrohte Arten. Eine gemeinsame Vorgehensweise der EU-Staaten zum Schutz bedrohter Arten durch ein striktes Importverbot von Jagdtrophäen geschützter Arten ist unbedingt zu unterstützen.

Die gegenwärtige Situation ist unbefriedigend, das das Bundesamt für Naturschutz z. B. in 2018 die Einfuhr von rd. 200 Jagdtrophäen auch streng geschützter Tierarten genehmigt hat. Problematisch ist die Überprüfung der Anträge durch das BfN, sofern die Jagdländer keine zuverlässigen Daten, z.B. bei Wilderei und Korruption, liefern können. Einzelne Länder können zwar Importverbote verhängen, aber aufgrund des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt ist es sinnvoll, dass sich die EU auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigt hat.

10. Wird sich Ihre Partei für ein EU-weites Pelztierfarmverbot einsetzen? Wenn ja, wie?

Wird sich Ihre Partei für eine erweiterte Kennzeichnungspflicht von Pelzen, die Tierart, Herkunftsland und "Produktion" des Pelzes klar benennt, einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR:

Wir können uns nicht für ein Pelztierfarmverbot einsetzen, weil dies nicht unter die Gesetzgebungskompetenz der EU fällt. Zuständig sind vielmehr die Mitgliedsstaaten. In acht EU-Ländern, wie z.B. Österreich, Belgien und den Niederlanden, ist die Haltung von Pelztieren bereits verboten. Weitere EU-Staaten haben eine Überprüfung ihrer Regelungen angekündigt. Ab dem Jahr 2022 sollen die Mindestanforderungen für die Pelztierzucht in Deutschland so erhöht werden, dass das kommerzielle Geschäft mit Pelztierfarmen im Inland nicht mehr rentabel ist.

Trotz der Verbote der Pelztierhaltung in etlichen EU-Ländern gibt es auf EU-Ebene mit einem sog. „Tierschutzreferenzzentrum“ Pläne zur Konsolidierung der Pelztierhaltung. Dies ist als Rückschritt im Sinne des Tierschutzes von Wildtieren zu sehen und abzulehnen.

Verbote von Pelztierfarmen in EU-Mitgliedsstaaten nützen allerdings wenig, solange Pelzprodukte in die EU eingeführt und dort gehandelt werden dürfen. Es ist zu befürchten, dass Pelztierfarmen außerhalb der EU schlechtere Haltungsbedingungen haben als in der EU. Daher kann ein Pelztierfarmverbot kontraproduktiv wirken. Wichtiger sind bessere Haltungsbedingungen und ein Import- und Handelsverbot von Pelzprodukten bei Tieren, die in Gefangenschaft nicht tierschutzgerecht gehalten werden können. Für alle anderen Pelzprodukte befürworten wir eine transparente Kennzeichnung der Herkunft und der

Haltungsbedingungen, sodass der Bürger sich informiert für oder gegen das Produkt entscheiden kann. Dies verhindert das Ausweichen auf Märkte, bei denen keine oder nur unzureichende Regulierungen zum Wohl der Tiere vorhanden sind.

11. Lehnt Ihre Partei den Handel mit Elfenbein ab? Wenn nein, warum?

Setzt sich Ihre Partei aktiv für ein Verbot des Handels mit Elfenbein in der EU ein?

Wenn ja, wie?

Bernd Lucke und die LKR:

Durch CITES ist der Handel mit Elfenbein eingeschränkt. Legal ist der Handel mit „altem“ Elfenbein, d.h. Elfenbein-Antiquitäten, welche vor 1947 hergestellt wurden. Daneben gibt es Ausnahmeregelungen für einzelne Staaten. Wir sind dafür, diese Ausnahmeregelungen aufzuheben.

Eine zusätzliche Problematik besteht darin, dass es im Handel nahezu unmöglich ist, zwischen illegalem und legalem Elfenbein zu unterscheiden. Der Markt ist geprägt durch große Nachfrage, Schmuggel von gewildertem Elfenbein und Korruption. Fakt dürfte sein, dass illegales Elfenbein in ganz Europa gehandelt wird und zum überwiegenden Teil aus „neuem“ Elfenbein besteht. Mittlerweile hat sogar China, einer der großen Märkte für Elfenbein, den Handel mit diesem verboten.

Um dem weiteren Schwund von Elefanten durch Wilderei entgegenzutreten, befürworten wir ein Verbot des Handels mit Elfenbein.

12. Setzt sich Ihre Partei für eine Präzisierung (im Sinne von Verbesserungen der Haltungsbedingungen für Zootiere nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft) der EU-Zoorichtlinie ein? Wenn ja, wie?

Bernd Lucke und die LKR:

Wir wollen eine Überarbeitung und Anpassung der EU-Zoorichtlinie. Die EU Richtlinie 1999/22/EG fordert die Zoos der EU-Länder auf, ihre Tiere den biologischen Bedürfnissen entsprechend zu halten. Wenn auch diese Vorgabe verbindlich für die Mitgliedstaaten der EU ist, sind die Vorgaben allgemein formuliert ohne konkrete Haltungsanforderungen. Es ist daher erforderlich, aktuelle wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zu berücksichtigen und die Zoorichtlinie durch eine Überarbeitung zu präzisieren und dem jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen.

13. Setzt sich Ihre Partei für ein Ende der Haltung von Walen und Delfinen in Gefangenschaft ein? Wenn ja, wie?

Bernd Lucke und die LKR:

Wie alle Großtiere müssen auch Wale und Delfine artgerecht gehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, ist die Haltung zu untersagen. Die Haltung von Delfinen und Walen in Gefangenschaft ist in der EU rückläufig, wenngleich es in Europa noch über 30 Delfinarien in über 14 Ländern gibt. Frankreich hat die Nachzucht von Delfinen in Gefangenschaft kürzlich verboten. In Deutschland halten nur noch zwei Zoologische Gärten an der Haltung fest. Wichtig ist im Sinne des Tierschutzes die Haltungsbedingungen der bestehenden Delfinarien zu verbessern und die Sensibilisierung der Zoobesucher weiter zu befördern.

14. Befürworten Sie die Anerkennung der Grundrechte Großer Menschenaffen

Bernd Lucke und die LKR:

Großen Menschenaffen (Gorillas, Orang-Utans, Schimpansen und Bonobos) Grundrechte anzuerkennen ist das Anliegen und Ziel des Internationalen Great Ape Projects sowie einiger Primatenforscher, Philosophen und Juristen.

Im Hinblick auf eine Subjektivierung der großen Menschenaffen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Tierschutz für diese viel weiter gefasst wird. Das Halten der Großen Menschenaffen in Zoos unter

unwürdigen Bedingungen sollte nicht länger erlaubt sein. Die natürlichen Lebensräume der in der freien Natur lebenden Artgenossen müssen geschützt werden. Wenn dies nur erreichbar ist, sofern die Großen Menschenaffen Grundrechte erhalten, werden wir uns dafür einsetzen.

Gemeinsame Beantwortung folgender Fragen:

15. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Tierversuche generell stärker zu reglementieren? Wenn ja, wie?

16. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Anzahl an Tierversuchen zu verringern?

Wenn ja, wie?

17. Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) einsetzen? Wenn ja, wie?

Bernd Lucke und die LKR:

Die Entwicklung von Tierversuchsalternativen sollte in Zusammenarbeit mit den Universitäten vorangetrieben werden, um Tierversuche so weit als möglich zu verringern. Bestehen adäquate Alternativen, sind bei der Forschung in diesen Bereichen Tierversuche zu unterbinden.

18. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Tierversuchen für Haushaltsmittel einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR:

Ja. Während seit Anfang 2013 an Tieren getestete Kosmetika und deren Inhaltsstoffe nicht mehr in die EU eingeführt werden dürfen, erfolgen europaweit noch immer Tierversuche für die Entwicklung von Haushaltsmitteln. Das ist inkonsequent. Derartige Tierversuche verursachen unnötiges Tierleid. Deshalb setzen wir uns für ein Verbot ein.

19. Wird sich Ihre Partei für ein generelles Verbot von Tierversuchen mit dem Schweregrad 3 (schwer) ohne Ausnahmen einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR:

Nein. Die Neuregelung der EU-Tierversuchsrichtlinie beinhaltet seit 2014 die Schweregrade, denen die Tiere ausgesetzt sind. Die Praktiken mit dem Schweregrad 3 bedeuten für die diesen ausgesetzten Tieren ein großes Leid. Aber es gibt auch menschliche Erkrankungen, unter denen die Patienten schwersten Leiden ausgesetzt sind. Wenn für die Entwicklung geeigneter Medikamente und Behandlungsmethoden Tierversuche zwingend notwendig sind, muss immer eine verantwortungsvolle Abwägungsentscheidung möglich sein. Deshalb sind wir selbst bei Schweregrad 3 gegen ein absolutes Verbot. Ausnahmen müssen möglich bleiben.

Allerdings gilt das bereits zuvor Gesagte: Die Entwicklung von Tierversuchsalternativen sollte in Zusammenarbeit mit den Universitäten vorangetrieben werden, um Tierversuche so weit als möglich zu verringern. Bestehen adäquate Alternativen, sind bei der Forschung in diesen Bereichen Tierversuche zu unterbinden.

20. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Tierversuchen an Primaten einsetzen?

Bernd Lucke und die LKR:

Nein. Es gibt menschliche Erkrankungen, unter denen die Patienten schwersten Leiden ausgesetzt sind. Wenn für die Entwicklung geeigneter Medikamente und Behandlungsmethoden Versuche an Primaten zwingend notwendig sind, muss auch hier eine verantwortungsvolle Abwägungsentscheidung möglich sein. Aber selbstverständlich sollten diese Versuche möglichst schmerzfrei und ohne unnötiges Leiden durchgeführt werden. Bei Primaten sollte eine Ethikkommission besonders hohe Anforderungen setzen.

Allerdings gilt für uns das bereits zuvor Gesagte: Die Entwicklung von Tierversuchsalternativen sollte in Zusammenarbeit mit den Universitäten vorangetrieben werden, um Tierversuche gerade auch an Primaten so weit als möglich zu verringern. Bestehen adäquate Alternativen, sind bei der Forschung in diesen Bereichen Tierversuche zu unterbinden.

22. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot gefährlicher Pestizide einsetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bernd Lucke und die LKR:

Die Gefährlichkeit von Pestiziden hängt entscheidend von den Konzentrationen ab, in denen Mensch und Natur diesen Pestiziden ausgesetzt sind. Wir werden die Zulassung stets davon abhängig machen, dass diese Konzentrationen bei den geplanten Anwendungen deutlich unterhalb der Gefährdungsschwelle liegen.

23. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Glyphosat in Zukunft nicht mehr von der EU zugelassen wird?

Bernd Lucke und die LKR:

Nein. Auch bei Glyphosat hängt die Gefährlichkeit von der Konzentration ab, in der das Mittel eingesetzt wird. Alle wissenschaftlichen Institutionen stufen Glyphosat in den normalen Anwendungskonzentrationen als „wahrscheinlich nicht krebserregend“ ein. In sehr hohen Dosen hingegen kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden. Wir werden unsere Zustimmung zu Glyphosat immer vom jeweiligen wissenschaftlichen Erkenntnisstand abhängig machen und einen hinreichend großen Sicherheitsabstand von der möglicherweise bestehenden Gefährdungsschwelle fordern. Nach gegenwärtigem Stand würde ein pauschales Verbot hingegen die Landwirtschaft zum Einsatz von weitaus mehr und gefährlicheren Unkrautvernichtern animieren.

24. Abschließende Frage

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Bernd Lucke und die LKR:

1. Die Lebetiertransporte in Drittländer und damit die Langstreckentransporte von lebenden Tieren steigen seit Jahren an. Die EU-Verordnung (EG) Nr. 1 / 2005 zum Schutz von Tieren beim Transport sieht vor, dass aus Tierschutzgründen lange Beförderungen von Tieren – auch von Schlachttieren – auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollten.

Problematisch sind die Durchsetzung der Regelungen, mangelnde Kontrollen und geringe Strafen. Werden selbst bei Kurzstreckentransporten die Einhaltung der Regelungen als mangelhaft bewertet, werden außerhalb der EU-Grenzen Tierschutzregeln gar nicht mehr durchgesetzt. Langstreckentransporte außerhalb der EU sind Tierquälerei.

Aus den vorgenannten Gründen sind wir für ein Verbot von Langstreckentransporten von Lebetieren in und durch Länder außerhalb der EU.

2. Im Rahmen der Binnenmarktgesetzgebung müsste die EU dringend eine Regelung von Mindeststandards bei der Haltung von Schlachtkaninchen verabschieden. Kaninchen sind bei der EU-Regulierung von Haltungsbedingungen für Schlachttiere bislang vergessen worden, obwohl EU-weit Hunderte Millionen dieser Tiere unter erbärmlichen Umständen gehalten werden.
3. Es ist dringend erforderlich, die kommerzielle Nutzung des Aals zu verbieten oder zumindest sehr stark und effektiv zu regulieren. Die Aalbestände nehmen dramatisch ab und eine Zucht in Gefangenschaft ist nicht möglich. Der Aal braucht eine langjährige Regenerationspause, die angesichts seiner grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen nur über geeignete EU-Gesetzgebung sicherzustellen ist.